

Umsetzung der Ergebnisse der Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“ auf kommunaler Ebene

Beschluss des Rates vom 18.05.2026

Nach Beschluss der Anträge Nr. 2026/0297 und 2026/0302 mit geändertem Beschlusstext durch den Rat der Stadt Leverkusen am 18.05.2026, wurde der Auftrag im Lenkungskreis des Kommunalen Bildungsbüros besprochen.

Wie in der ergänzenden Stellungnahme zu beiden Anträgen dargelegt wurde, obliegt die Entscheidung, ob eine Bildungskonferenz einberufen wird und zu welchem Thema, dem Lenkungskreis des Kommunalen Bildungsbüros. Da das Kommunale Bildungsbüro auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Stadt Leverkusen basiert, ist der Lenkungskreis paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern beider Kooperationspartner besetzt.

Nach eingehender Diskussion hat der Lenkungskreis des Kommunalen Bildungsbüros in seiner Sitzung am 14.07.2026 die Einberufung einer Bildungskonferenz zum Thema „Chancengleichheit in der Bildung“ abgelehnt. Hintergrund dafür ist die Haltung des Landes NRW, dass landesseitig bereits große Veränderungen, wie der Schulkompass 2030 und das Startchancen-Programm, angestoßen wurden und die Wirkung dieser sich erst einmal entfalten muss. Eine lokale Bildungskonferenz wird im Vergleich zu den aktuell laufenden landesweiten Prozessen nur einen geringen Mehrwert bringen, sodass der Aufwand gegenüber dem Nutzen nicht verhältnismäßig ist.

Die ausführliche Stellungnahme der Bezirksregierung Köln ist der Beschlusskontrolle beigelegt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Schulen in Verbindung mit Lenkungskreis des Kommunalen Bildungsbüros Leverkusen

Anlage